Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 139 (1973)

Heft: 10

Artikel: Probleme unserer Landesverteidigung : Bedürfnisse und Möglichkeiten

Autor: Wildbolz, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-48076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Probleme unserer Landesverteidigung Bedürfnisse und Möglichkeiten

Oberstkorpskommandant Hans Wildbolz

Es sind im wesentlichen drei Hauptfragen, die sich durch alle aktuellen Probleme der Landesverteidigung hinziehen:

1. Stehen wir an einer *Wende* unseres Wehrwesens, und wie weit sind die geltenden geistigen und materiellen Grundlagen der Landesverteidigungskonzeption und der Armeestruktur in Frage gestellt?

2. Wie lassen sich die dringlichsten *Ausbaubedürfnisse* in einem immer enger werdenden Spielraum unserer Möglichkeiten mit optimaler Wirkung realisieren, und welche Alternativen der Selbstbeschränkung bieten sich an, ohne die Glaubwürdigkeit der Landesverteidigung zu gefährden?

3. Welches sind die Ursachen wachsender *Unsicherheit* um Sinn und Wert unserer Wehranstrengungen, und wie läßt sich diese beheben?

Es besteht wohl kein Zweifel, daß die materiellen Voraussetzungen einer wirksamen Selbstbehauptung, namentlich auch der *Stand der Rüstung,* für die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsbereitschaft von größter Bedeutung sind, und zwar sowohl in ihrer friedenswahrenden Wirkung nach außen als auch in ihrem Einfluß auf den Wehrwillen unseres Volkes. Aber aus der Sicht des Truppenkommandanten scheinen mir zur Zeit die schwankende *Einsicht des Volkes,* namentlich der Jugend, und der schwindende *Lebensraum der militärischen Ausbildung* besonders im Brennpunkt zu stehen. Es ist mir deshalb daran gelegen, diesen Fragen im folgenden Überblick einen Hauptakzent beizumessen.

1. Fragen der Gesamtverteidigung

Nachdem auf Bundesebene mit der Leitungsorganisation und auf militärischer Seite mit der Neuordnung der Territorialorganisation wichtige strukturelle Voraussetzungen geschaffen worden sind, wird der nächste Schritt die Umschreibung der *Konzeption der schweizerischen Sicherungspolitik* erbringen müssen [1]. Dieser Bericht wird das Parlament und damit auch die Öffentlichkeit während der zweiten Jahreshälfte 1973 beschäftigen. Er wird Gelegenheit zu einer klaren Stellungnahme der politischen Oberbehörden zu den von verschiedener Seite in Frage gestellten Grundlagen unserer Sicherheits- und Wehrpolitik bieten, welche in ausgewogener Weise in den Gesamtrahmen der politischen Zielsetzung unseres Landes eingeordnet sein muß. Sie soll *alle* Möglichkeiten der Friedenswahrung in dieser vorderhand durch Machtpolitik beherrschten, waffenstrotzenden und gewalttätigen Welt ausschöpfen.

Es wäre verhängnisvoll, uns nur auf die Mittel der gewaltlosen Friedenssicherung zu verlassen, wie es ebenso falsch wäre, uns allein auf militärische Maßnahmen abzustützen.

Die Gesamtheit unseres kleinstaatlichen Potentials ergibt in differenzierter Anwendung ein Höchstmaß an Sicherheitseffekt und staatspolitischer Handlungsfreiheit. Damit ist nicht nur der Sicherheit und dem Überleben *unseres* Staates gedient, sondern ebensosehr dem Sicherheitsinteresse der uns umgebenden Staatengemeinschaft.

Das Konzept der *Gesamtverteidigung* soll keine Ideologie und keine Aktion zur Militarisierung des Volkes sein, sondern ein *System der Koordination* und der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Partnern auf allen Führungsstufen. Während damit auf Bundesebene große Fortschritte erzielt worden sind, ist der Stand der Kooperation auf den untern Stufen noch sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt vor allem im noch ungleichen Ausbau auf ziviler (kantonaler) Ebene.

Aus der langen Reihe der *Ausbaubedürfnisse* im Bereich der integralen Kriegsvorsorge seien erwähnt:

- die längerfristige Planung gemeinsamer Übungen;
- die Schaffung gemeinsamer Führungseinrichtungen;
- die Verwirklichung des für Armee und Zivilbevölkerung gemeinsamen Warndienstes;
- des Ausbaus der «integrierten Dienste», wie Versorgung, Übermittlung, AC-Dienst, Sanität und Transporte;
- die Sicherstellung der Information der Bevölkerung im Kriegsfall.

In diesem Zusammenhang ist das *Problem des Ordnungsdienstes* zu erwähnen. Das EMD befaßt sich seit einiger Zeit mit der Überarbeitung der entsprechenden Vorschriften.

Verfassung und Gesetz überbinden der Armee zwar auch die Aufgabe, den Behörden für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zur Verfügung zu stehen, sie ist aber mit klarem Schwergewicht zum Schutze gegen Gewaltanwendung von außen bestimmt. Für Polizeieinsätze ist das Milizheer weder ausgerüstet noch geschult. Vorbehalten bleibt eine aufgabenmäßig beschränkte *indirekte Hilfe* zur Entlastung ziviler Ordnungskräfte, zum Beispiel für Bewachungs-, Verkehrs- und Katastrophenaufgaben.

Hiefür wurden in letzter Zeit bessere Voraussetzungen geschaffen, etwa mit der Dienstzeitstaffelung, mit Pikettmaßnahmen, mit materiellen Vorbereitungen und mit Führungsübungen. Aber diese Hilfeleistung in Katastrophenlagen und namentlich Ordnungsdiensteinsätze von Armeeverbänden sind subsidiäre Notbehelfe.

Nur *mit äußerster Zurückhaltung* sollten die Behörden auf militärische Mittel greifen. Die Schaffung einer spezialisierten Ordnungstruppe für Polizeieinsätze, welche eine zivile Aufgabe bleiben müssen, ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen.

Dieses Problem muß besser geregelt werden. Die Truppe ist darauf angewiesen, zu wissen, für welche Aufgaben sie sich im Ordnungsdienst vorzubereiten hat. Improvisationen, Dilettantismus und Fehlschläge würden in solchen besonders heiklen Lagen verhängnisvolle Folgen haben.

2. Fragen der Kampfführung

Unser Volksheer, das zufolge der aufgegliederten Ausbildungszeiten und der langen Lebensdauer der Ausrüstung einem langsamen Entwicklungsrhythmus folgt, kann nicht alle paar Jahre seine *Einsatzdoktrin* und damit seine *Struktur* ändern. Es wäre untragbar, wenn wir bei jedem Rüstungs- und Organisationsvorhaben auch gleich die Konzeption wieder in Frage stellen würden. Mindestens im Bereich der mittelfristigen Fünfjahresplanung sind Doktrineingriffe unbedingt zu vermeiden. Dage-

* Revidierte und gekürzte Fassung eines anläßlich der Jahresversammlung 1973 der KOG Aargau gehaltenen Vortrages.

[1] Nach Drucklegung des Artikels erschienen.

gen muß die *langfristige Planung* eine Überprüfung aller Grundfragen umfassen, wie dies auch im Hinblick auf das Leitbild der achtziger Jahre geschieht. Alternativen der Kampfführung und der Armeestruktur sind einbezogen.

Das *Leitbild der Armee* wird Bundesrat und Parlament nach dem Bericht über die Sicherheitspolitik (also voraussichtlich innert Jahresfrist) unterbreitet werden können.

Der Kampfflugzeugentscheid hat deutlich werden lassen, daß die Funktion der Planung und der Entscheidungsprozeß zu überprüfen sind. Das seit 10 Jahren systematisch aufgebaute und anerkannte Planungssystem des EMD bedarf einer bessern *Verankerung im politischen Entscheidungsbereich*. Es ist unzweckmäßig, wenn die Grundlagen und Ergebnisse der Planung bloß *verwaltungsinterne Arbeitsgrundlagen* sind, ohne Sanktionierung durch die politischen Oberbehörden, während diesen die schrittweisen *Vollzugsentscheide*, bei fehlender Beurteilungsmöglichkeit der Gesamtzusammenhänge, vorbehalten bleiben.

Bundesrat und Parlament sollten nicht nur die allgemein umschriebene Konzeption der Landesverteidigung zur Kenntnis nehmen, sondern Leitbilder, Planungsauflagen und Ausbaupläne in Mehrjahresabschnitten in ihren Grundzügen festlegen, ohne den *Spielraum laufender Anpassungen und Vollzugsmaßnahmen* auszuschließen.

Zudem müssen Mittel und Wege gefunden werden, die *Evaluations- und Entscheidungsverfahren* so zu verkürzen, daß Entscheide für morgen und nicht solche für gestern getroffen werden können.

Die Kampfflugzeugfrage ließ erkennen, daß die *Abgrenzung der Wahraufwendungen* zur Schicksalsfrage geworden ist.

Dazu zwei Feststellungen:

1. Die Finanzklemme ist nicht durch übertriebene Forderungen der Armee, die weit hinter den militärischen Wünschen stehen bleiben mußten, entstanden. An der Substanz der Wehrausgaben, deren prozentualer Anteil im Verhältnis zum Volkseinkommen und zu den übrigen Bundesausgaben von Jahr zu Jahr weiter absinkt, hat vor allem die *Teuerung* gezehrt. Damit hängt zusammen, daß die laufenden Ausgaben in viel stärkerem Maße ansteigen als der Finanzrahmen, woraus die schwerwiegende Konsequenz entsteht, daß der Anteil für Rüstungsausgaben (Bauten und Material) immer kleiner wird (statt 45 noch 30 %). Wenn diese Entwicklung so weitergeht, stehen zu Beginn der achtziger Jahre für die technische Erneuerung keine Mittel mehr zur Verfügung.

2. Die in diesem Zusammenhang oft aufgeworfene Frage der *Glaubwürdigkeit* unserer Landesverteidigung läßt sich nicht in absoluten Wertmaßstäben ermitteln. Sie ist nur graduell abzuschätzen. Aber es besteht kein Zweifel, daß mit dem Verzicht auf wichtige Rüstungsbedürfnisse oder mit ihrem Aufschub *Wirkungsgrad und Glaubwürdigkeit* in ihren *kritischen Bereich* geraten.

Welche *Auswege* bieten sich an?

- Allein mit Sparmaßnahmen, die zur zwingenden Daueraufgabe aller Dienst- und Kommandostellen gehören, und mit prozentualen Kürzungen der Budgetposten ist dem Problem nicht entscheidend beizukommen.
- Vor allem können keine Abstriche im Bereiche der Ausbildung (zum Beispiel Dienstzeitkürzungen) verantwortet werden.
- Auch würden durch eine Verkleinerung der Armee (zum Beispiel durch erneute Herabsetzung des Wehrdienstalters) keine ins Gewicht fallenden Einsparungen erzielt. Und da auch die Aufgaben der Armee kaum so vereinfacht werden können, daß eine wesentliche finanzielle Entlastung möglich würde, bleibt die Frage offen, ob uns eine *Änderung der Kampfführung* und eine *Beschränkung auf einfachere Waffensysteme* weiterhelfen.

Die Konzeption 66 ist auf die uns gesetzten Grenzen zugeschnitten. Unsere Kampfführung beruht bereits auf dem Grundsatz der *Raumverteidigung* mittels eines numerisch starken, mit den unerläßlichen Unterstützungswaffen verstärkten *Infanterieheeres*.

Auf nächst tiefer gelegener Stufe würden wir zur *Kleinkriegführung* gelangen. Diese Art des Widerstandes, auf die wir neben andern Kampfformen nicht verzichten, beschränkt sich auf eine störende Wirkung. Mit ihr verbinden sich zudem schwerwiegende Auflagen organisatorischer, technischer und psychologischer Art. Sie kann als Alternative nicht in Betracht gezogen werden, solange die Aufgaben der Armee auf Kriegsverhütung, wirksame Selbstbehauptung und Hilfeleistung an die Bevölkerung ausgerichtet bleiben.

Die beschränkt verfügbaren Mittel lassen daher nur die folgenden verbleibenden Möglichkeiten offen:

1. Begrenzung der Technisierung, namentlich der Mechanisierung und Motorisierung.
2. Schwergewicht auf einfache, in ihrer großen Zahl wirksame Waffensysteme.
3. Offensive Kampfführung vermehrt auf taktischer Stufe (das heißt im Rahmen der Divisionen).
4. Prioritätsordnung im Bereich der Luftkriegführung.

Es ist sorgfältig abzuwägen, wie «das Beste durch hartnäckiges Streben zum Nächstbesten» erreicht werden kann, ohne die Konzeption 66 in Frage zu stellen.

3. Fragen der Wehrpflicht und der Armeestruktur

Wir befinden uns aus verschiedenen Gründen in einer *Lage der Unterbestände*, die unausweichlich saniert werden muß.

Organisatorische Straffungen werden die wenigsten Truppengattungen unberührt lassen, auch wenn die Kampfkraft der kombattanten Verbände möglichst geschont wird. Die Reduktion der Sollbestände wird vor allem

- die Stäbe,
- die Versorgungsstruktur und
- die selbständigen Truppenkörper

erfassen.

Jede weitere Herabsetzung des Armeebestandes, zum Beispiel durch eine freie Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst, würde die Vorteile der zahlenmäßigen Stärke und das für uns vorteilhafteste Wehrsystem, die Miliz, in Frage stellen.

Die Schaffung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer wird so oder so, wenn auch heute noch kaum kalkulierbare Bestandesauswirkungen haben. Eine teilweise Kompensation der Abgänge wird durch eine Neuregelung der *Tauglichkeitsstufen* erzielt werden können. Jeder vierte Stellungspflichtige wird heute dienstfrei. Durch eine verfeinerte Selektion beim Heeresklassenwechsel (Auszug/Landwehr) und ein neuzeitliches Personalführungssystem ließe sich die Forderung, für jede Funktion den geeigneten Wehrmann vorzusehen, besser erfüllen. Zudem wird die Aufteilung in eidgenössische und kantonale Truppen den heutigen Gegebenheiten angepaßt werden müssen, um Bestandesdifferenzen leichter ausgleichen zu können und den Spielraum der Rekrutierung zu erweitern.

4. Fragen der materiellen Rüstung

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kampfführung ergeben sich für die siebziger Jahre folgende Forderungen der Kampfkraftverstärkung:

a) Mittel der Luftkriegführung

Der Leidensweg der Erneuerung unserer Luftkriegsmittel hat zu *empfindlichen Lücken* in der Schlagkraft und Ausgewogenheit der Streitkräfte geführt. Durch den Aufschub der Flugwaffenerneuerung ist eine Änderung im langfristig geplanten Ausbaurhythmus eingetreten. Und zudem haben sich weitere Verschiebungen in der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Luftkriegsmittel ergeben. Während diese, namentlich mit der vergrößerten und technisch verbesserten «Hunter»-Flotte, mit Schwergewicht für die Bekämpfung von Erdzielen befähigt sind, zeichnet sich immer deutlicher die Notwendigkeit ab, den Schutz der Erdtruppen gegen die Gefahren aus der Luft zu verbessern. Für die Beschaffung neuer Luftkriegsmittel (Flugzeuge und Flab) kommt daher der Bekämpfung von Luftzielen der Vorrang zu.

Auf Grund der Richtlinien des Bundesrates werden die Grundlagen hiefür bis Ende 1973 ausgearbeitet werden.

b) Mittel der Erdkampfführung

Vier vordringliche Bedürfnisse stehen hier im Mittelpunkt:

- die Verstärkung der Panzerabwehr (Eingliederung von Infanterie-Panzerbataillonen in die Feld- und Grenzdivisionen sowie neuer Panzerabwehrmittel auf Bataillonsstufe);
- Eingliederung von mechanisierten Gegenschlagsverbänden in die Feld- und Grenzdivisionen (verbunden mit dem Ersatz der Leichtpanzer AMX);
- die Verstärkung der artilleristischen Feuerkraft (Umrüstung je einer Haubitzabteilung der Grenz- und Felddivisionen auf Panzerhaubitze M 109 mit Langrohr);
- die Fortsetzung der Geländeverstärkungen (namentlich im Grenzraum und im Mittelland).

Diese Rüstungsvorhaben werden im Rahmen der Ausbau- und Finanzplanung 1975 bis 1979 berücksichtigt, wobei weitere unerläßliche materielle Verbesserungen daneben bestmöglich untergebracht werden müssen.

5. Fragen der geistigen Wehrbereitschaft

Alle materiellen und organisatorischen Vorbereitungen nützen wenig, wenn *Einsicht und Wehrwille* fehlen. Die Bemühungen um diese Voraussetzungen spielen daher eine Rolle erster Ordnung.

Widerstände gegen das Wehrwesen hat es wohl immer gegeben. Sie sind von der *Aktualität der Gefährdung* abhängig und können daher in Zeiten scheinbar gesicherten Friedens besonders spürbar werden. Die unberechenbare Weltlage läßt es indessen nicht zu, die Verteidigungsbereitschaft auch nur vorübergehend abzusenken. *Vorsorge erfordert Zeit* und daher kontinuierliche Anstrengungen. Es nützt nichts, sich auf Maßnahmen der letzten Minute zu verlassen.

Die in den letzten Jahren gewachsene kritische Haltung, vor allem der Jugendlichen, gegenüber der Landesverteidigung ist in der allgemeinen Infragestellung der Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verwurzelt und von einer Grundwelle geistigen Umbruchs getragen, die alle Lebensbereiche miterfaßt und sich keineswegs nur auf die Armee und auf die Schweiz beschränkt. Es gilt daher, sich mit diesen Erscheinungen in umfassender Weise auseinanderzusetzen.

Die Motivierung der Landesverteidigung und die Festigung des Wehrwillens sind eine allgemeine politische Aufgabe.

Die Einwände gegen die bewaffnete Neutralität und gegen die staatlichen Schutzvorkehren gehen von einer *Vielfalt von Beweggründen* aus. Neben Wohlstandsauswirkungen (Ablenkung, Zeitmangel) und neben dem Unbehagen angesichts der auf uns lastenden Staats- und Menschheitsprobleme bestehen Zweifel an der Verteidigungswürdigkeit des Staates, an der Bedrohung durch äußere Gewaltanwendung, an der Wirksamkeit der kleinstaatlichen Selbstverteidigung sowie an der Angemessenheit von Konzeption und Aufwand. Bei vielen Opponenten spielen politische Interessen und persönliche Ressentiments mit. Die Einwände werden zu Vorwänden. Nicht zuletzt aber gefährdet die bedenkliche *Indifferenz* der Staatsbürger die Wehrbereitschaft.

Wie soll der Unsicherheit und der Gefährdung des Wehrwillens begegnet werden?

An Stelle defensiver Reaktionen ist ein *Gesamtkonzept* von Aktionen anzustreben. Dazu gehören:

- eine weitere Verbesserung der *Information* sowohl der Öffentlichkeit, vor allem auch der jungen Generation, als auch armeeintern;
- eine bessere Vorbereitung auf die *Aushebung* und eine ansprechendere Gestaltung derselben;
- eine den heutigen Anforderungen besser angemessene *Führungstechnik* der Truppenkader in den Ausbildungsdiensten;
- eine fortschrittliche *Dienstgestaltung* und *Ausbildungsmethodik*, die einen vorbildlich organisierten und lehrreichen Dienst gewährleisten.

6. Fragen der Ausbildung

Sowohl im Interesse der geistigen Wehrbereitschaft als auch der Effizienz der militärischen Landesverteidigung ist der *Ausbildung im Milizheer* größtes Gewicht beizumessen. Hier liegen denn auch die Hauptanliegen der Truppenkommandanten.

Von zentraler Bedeutung ist die Sicherung des *Raumes für die Ausbildung*. Die Übungsplatzfrage ist zur eigentlichen Lebensfrage der Armee geworden, und die Schwierigkeiten der Truppenkommandanten, geeignete Übungs- und Schießplätze zu finden, werden von Jahr zu Jahr belastender. Die Zunahme des Verkehrs, des Tourismus, der Besiedelung und der Umweltempfindlichkeit verdrängen die Truppe immer mehr. Es müssen mit Hilfe der politischen Behörden und der Bevölkerung Mittel und Wege gefunden werden, Ausbildungsplätze sicherzustellen. Dabei kann auf dem Wege einer besser koordinierten Belegung auf die Bevölkerung und auf den Tourismus Rücksicht genommen werden.

Ein großer Nachholbedarf besteht bei den *Ausbildungseinrichtungen und -hilfen*. Diese wichtigen Bedürfnisse kommen im Rahmen des materiellen Ausbaues der Armee immer noch zu kurz.

Nicht als Unwichtigstes bleiben die *Ausbildungsreformen* zu erwähnen. Wichtige Anliegen harren noch der Lösung, obschon in mancher Hinsicht wertvolle Fortschritte erzielt worden sind.

Im Vordergrund stehen nachfolgende Fragen:

- die Ausgestaltung der Kaderschulung, vor allem der Unteroffiziersausbildung;
- die Methodik der Gefechtsschulung;
- der zweite Bildungsweg für das untere Kader und die Heranbildung von Hilfskadern aus der Truppe;
- Erleichterungen für die Kaderrekrutierung, um weiterhin geeignete Führungskräfte zu gewinnen.

Militärische Führungslehrgänge sind für jeden auch in bezug auf den zivilen Aufgabenbereich ein Gewinn. Hier wie dort haben sich die Verhältnisse der *Führung* gewandelt. Sie ist nicht nur menschlich, technisch und intellektuell anspruchsvoller geworden, sie hat sich auch in ihren Funktionen entwickelt.

Die Führungstechnik und ihre auf die Praxis ausgerichtete Schulung sind daher für zivile und militärische Chefs wichtiger als je zuvor.

Es ist zu hoffen, daß es uns trotz zunehmenden Schwierigkeiten und im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten gelingen wird, die der Armee aufgetragenen Ziele in *kontinuierlichem Fortschritt* zu erreichen. Der militärische Schutz gegen Bedrohungsstufen, die eine Landesverteidigung noch sinnvoll erscheinen lassen und die immer wahrscheinlicher werden als ein allgemeiner Nuklearkrieg, ist bei guter Ausnützung der uns eingeräumten geographischen, topographischen und infrastrukturellen Vorteile keineswegs illusorisch.

Für diesen Nutzen ist der *Aufwand* an Zeit, finanziellen Mitteln und Arbeitsinvestitionen im Verhältnis zum Potential auch durchaus tragbar.

Unser Land weist nicht nur die kürzesten Ausbildungszeiten (allerdings bei einem höhern Prozentsatz an Dienstleistenden), sondern auch einen der geringsten Anteile der Verteidigungsaufwendungen im Verhältnis zum Volkseinkommen auf.

Unser wirtschaftlich starkes, noch als Steuerparadies geltendes, in Luxus und Verschwendung keineswegs zurückhaltendes Land ist in der Lage, diese Prämie von 2 % aufzubringen, ohne andere staatliche Aufgaben in Frage zu stellen.

Was ist Subversion* ?

Ulrich Kägi

Am besten wäre es, das Wort «Subversion» zu vergessen oder aus unserem Sprachgebrauch auf Lebenszeit zu verbannen. Denn nicht alles, was uns nicht paßt, ist Subversion.

Dieses Wort stiftet Verwirrung statt Klarheit. Als pauschale Diffamierung kann es mehr Unheil anrichten als abwenden. Es erspart uns das Nachdenken, statt uns dazu zu zwingen.

Zu diesem Ergebnis bin ich gelangt, je länger ich Gelegenheit hatte, nach einer brauchbaren Definition dieses Begriffes zu suchen. Als ehemaliger «Subversiver» habe ich freilich durchaus eine leise Ahnung, was mit diesem Wort gemeint sein könnte. Aber gerade aus dieser eigenen Erfahrung heraus bin ich überzeugt, daß es nichts taugt.

Eine schon zu meiner Zeit angewandte Taktik, die zweifellos auch heute oft befolgt wird, besteht darin, daß erstens der eigentliche Auftraggeber gar nicht selbst in Erscheinung tritt, sondern nur über dazwischengeschaltete Personen handelt, um zum Beispiel bekannte Persönlichkeiten zur Unterzeichnung eines Aufrufes zu bewegen; daß zweitens ein für breite Schichten einleuchtendes, eigentlich unverfängliches Postulat propagiert wird, das aber drittens genau auf der Linie eines präzise definierten Zieles liegt, das nur dem ursprünglichen Auftraggeber bekannt ist.

Ich glaube, daß man eine solche Taktik als subversiv bezeichnen kann, aber das unmittelbar propagierte Postulat ist es keineswegs. Was erreicht man also, wenn man einen solchen Aufruf zugunsten eines solchen Postulates als subversiv bezeichnet? In den Augen vieler wirkt das als schnöde Diffamierung eines edlen Zieles; die Unterzeichner fühlen sich ehrlich beleidigt, und derjenige, der von Subversion gesprochen hat, steht als bösartiger Verleumder da. Denn ein solcher Aufruf *könnte* ja spontan sein, ist es vielleicht auch und bringt sicher die aufrichtige Überzeugung mancher Unterzeichner zum Ausdruck.

Stempelt man einen solchen Aufruf als subversiv, erreicht man folglich das Gegenteil von dem, was man wollte: Nicht der im Hintergrund wirkende Auftraggeber wird bloßgestellt, sondern sein Kritiker. Genau das dürfte dem Wunsche des Auftraggebers entsprechen, denn nur in den seltensten Fällen ist es möglich, den konspirativen Hintergrund von scheinbar harmlosen Aktionen aufzudecken.

Manchmal wird außerordentlich viel in den Begriff «Subversion» hineingezwängt. Das Lexikon übersetzt das Wort «subversiv» mit «umstürzlerisch». Im gegenwärtigen Sprachgebrauch meint man damit aber oft auch Unterwanderung, Infiltration, Durchsetzung mit gegnerischen Kräften. Doch was sind in einer pluralistischen Gesellschaft «gegnerische Kräfte»?

Zunächst muß deshalb Einigkeit über das gemeinsam zu schützende Rechtsgut erzielt werden können. «Gegnerische Kräfte» wären dann diejenigen, die dieses gemeinsame Rechtsgut ablehnen; das kann jedoch in durchaus legaler Weise geschehen.

Nach meiner Auffassung besteht das unabhängig von Parteizugehörigkeit, Konfession und Weltanschauung gemeinsam zu schützende Rechtsgut im demokratischen System mit seiner demokratisch zustande gekommenen Verfassung, die auch mit den in ihr vorgesehenen Mitteln auf demokratischem Wege revidiert oder sogar total ersetzt werden kann.

Wir haben also nicht einen Zustand, das im Augenblick Bestehende, zu verteidigen, sondern Spielregeln, die Veränderungen, Reformen zulassen. Zu dieser ständig reformfähigen Ordnung gehört auch die Armee als ihr wichtigstes Machtinstrument.

Ist die Ablehnung dieses Systems und seiner Armee Subversion? Sicher nicht, denn die verfassungsmäßig garantierte Meinungsfreiheit würde ihres Inhaltes entleert, wenn die Ablehnung der demokratischen Verfassung und der Armee als Delikt betrachtet würde. Schließlich könnte ja zum Beispiel eine Volksinitiative zur Abschaffung der Armee lanciert werden. Könnte man dann die Auffassung vertreten, der Gebrauch eines verfassungsmäßigen Rechtes sei Subversion?

Es ist höchst erfreulich, daß im «Brevier der Wehrbereitschaft», das von der kantonalen Offiziersgesellschaft Zürich kürzlich herausgegeben wurde, der Begriff der Subversion wieder ganz wesentlich eingeengt worden ist. Darnach besteht Subversion aus «illegalen Aktionen gegen den schweizerischen Rechtsstaat», wie verbotener militärischer, wirtschaftlicher oder politischer Nachrichtendienst, Sabotage, Terrorakte, wie auch Agitation, sofern sie «in den illegalen Bereich übertritt».

Damit wird die Subversion ausschließlich auf verschiedene Straftatbestände beschränkt. Unter diesen Umständen hat es

* Kurzfassung eines vor der Berner Offiziersgesellschaft gehaltenen Vortrages.